



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	18.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Aktivierung von Bauflächenpotenzialen
Anwendung des § 176 Baugesetzbuch, Baugebote**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Baugebote nach § 176 BauGB, Ausarbeitung Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

Sachverhalt (kurz):

Derzeit wird das Instrument des Baugebotes, das zur Realisierung städtebaulicher Ziele im Baugesetzbuch verankert ist, breit diskutiert. Das Baugebot wird bundesweit selten eingesetzt, bietet jedoch im Sinne der Nachhaltigkeit Chancen, im Verhandlungsweg zusammen mit den Grundstückseigentümern Lösungen für die Nutzung unbebauter oder untergenutzter Grundstücke zu erreichen.

Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen das Baugebot für Nürnberg geeignet ist, Baugrundstücke zu aktivieren und den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Neuausweisung neuer Baugebiete zu reduzieren, soll geprüft werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Bei Ausübung können die GrundstückseigentümerInnen die Übernahme des Grundstücks durch die Stadt verlangen. Der Umfang ist zur Zeit nicht abschätzbar. Im Rahmen der Prüfungen muss die finanzielle Situation ebenfalls beleuchtet und diskutiert werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Beauftragt wird die Anwendung eines Rechtsinstrumentes, mögliche Auswirkungen können erst bei konkreten Einzelfällen beurteilt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. VII

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten der Anwendung des § 176 BauGB sowohl für die Innenentwicklung als auch für die Aktivierung neu geschaffener Baugrundstücke in neuen Baugebieten zu prüfen. In Ergänzung des Baulückenprogramms soll mit einigen Grundstückseigentümern ein gemeinsamer Weg zur Bebauung ihrer Grundstücke gesucht und möglichst einvernehmlich verhandelt werden. Über das Ergebnis ist baldmöglichst zu berichten.